

Die folgende Bekanntmachung der Gemeinde Osterhorn wird im Internet auf der Homepage des Amtes Hörnerkirchen <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter der Rubrik „Politik“/„Bekanntmachungen“ ab dem 30.12.2021 bereitgestellt.

Bekanntmachung

Gemeinde Osterhorn

3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Osterhorn (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 Absatz 11 – Zusatzgebühr erhält folgende Fassung:

(11) Die Zusatzgebühr beträgt 4,14 € je m³ Schmutzwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Osterhorn, den 14.12.2021

Bürgermeister
Ralf Henning